

26. Sept. 1945 357

346/385  
355/450  
An den Präsidenten der Zürcher Kunstgesellschaft,  
Herrn Dr. Franz Meyer, Südstrasse 40, Zürich 8 und  
den Präsidenten der Sammlungskommission,  
Herrn Dr. H. E. Mayenfisch, Hegibachstrasse 131, Zürich 7

Sehr geehrte Herren,

An der Generalversammlung vom letzten Jahr nahm der Vorstand von Herrn Dr. Herold die Anregung entgegen, es möchte geprüft werden, ob nicht, wie von der Basler Kunsthalle an die Mitglieder des Basler Kunstvereins, aus den Sammlungsbeständen des Kunsthauses an die Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft Bilder ausgeliehen werden könnten, auf eine bestimmte Zeit und gegen eine kleine Mietgebühr. Die Sammlungskommission hat sich in der Folge mit der Frage befasst und einstimmig Nicht-eintreten beantragt.

Am letzten Montag, 24. September, habe ich im Bilder magazin der Basler Kunsthalle den Konservator der Kunsthalle, Herrn Dr. Lichtenhan über die Organisation und den Erfolg dieses Leihdienstes noch persönlich befragen können und dabei vernommen und gesehen, dass die Sammlung des Basler Kunstvereins nach der Abgabe der grossen Bestände im Jahre 1936 an die Basler öffentliche Kunstsammlung heute nur aus einer kleinen Zahl seither aus einem dafür bestimmten jährlichen Kredit erworbene Arbeiten lebender Basler Künstler besteht, sowie dass für die Sichtbarmachung dieser Werke keine Räume mehr vorhanden oder vorgesehen sind, da seit dem innern Umbau der Kunsthalle (aus dem Erlös der an die öffentliche Kunstsammlung abgetretenen früheren Kunstvereinssammlung) alle ihre Säle für die wechselnden Ausstellungen von fremdem Kunstgut verwendet werden. Ankäufe lebender Basler Künstler aus dem einmal vorhandenen und dafür bestimmten Kredit muss der Kunstverein auch weiterhin machen. Jemandem vor Augen kommen können die Bilder aber ausser bei gelegentlichen Ausstel-